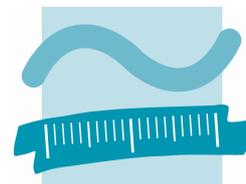


# Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 03



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

12. Januar 2010

Seite 1 von 2

## Inhalt

- 2. Änderung der Richtlinien zum Verfahren und der Vergabe von Leistungsbezügen

vom 8. Januar 2010



## **2. Änderung der Richtlinien zum Verfahren und der Vergabe von Leistungsbezügen**

**vom 8. Januar 2010**

Aufgrund von § 3 Abs. 8 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) in der Fassung vom 9. 04. 1996 (GVBl. S. 160), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBl. S. 70), ändert die Hochschulleitung der Beuth Hochschule als Dienstbehörde in Verbindung mit der Satzung zur Gewährung besonderer Leistungsbezüge vom 23. 08. 2005 (A.M. 86/2005) die Richtlinien zum Verfahren und der Vergabe von Leistungsbezügen vom 3. 11. 2005 (A.M. 22/06), zuletzt geändert am 23. 02. 2009 (A.M. 20/09), wie folgt:

1. § 3 Abs. 3 letzter Satz der Richtlinien wird gestrichen.

2. Nach § 3 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die unbefristete Gewährung von Leistungsbezügen bedarf der Stellungnahme der jeweils zuständigen W-Kommission. Dieses gilt nicht für Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten während der Dauer ihrer Amtszeit.“

3. In § 3 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „nach § 5“ gestrichen.

4. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Beim Zusammentreffen von Funktions-Leistungsbezügen an Dekaninnen und Dekane mit monatlichen besonderen Leistungsbezügen werden nur die jeweils höheren Leistungsbezüge gewährt. Dieses gilt nicht für besondere Leistungsbezüge nach § 6 Abs. 2 der Satzung der TFH zur Gewährung besonderer Leistungsbezüge und für besondere Leistungsbezüge, die vor der Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen vergeben wurden. Dekaninnen und Dekane erhalten für die Dauer ihrer Amtszeit Funktions-Leistungsbezüge in Höhe von 800 Euro monatlich.“

5. Diese Änderungen treten mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule in Kraft.

**Herausgeber:** Präsident der Beuth Hochschule

**Redaktion:** Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89